

Dürfen Schüler demonstrieren?

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Artikel 8 Grundgesetz

Ja, Ihr dürft demonstrieren!

WICHTIG: Es gilt die Verhältnismäßigkeit! Wenn Klausuren oder ähnliche Leistungsfeststellungen geplant sind, werden durch Fernbleiben und damit durch nicht erbrachte Leistung die Note 6 oder 0 Notenpunkte erteilt. Ist daher ein Test oder eine Klausur geplant, hilft nur ein Gespräch im Vorfeld mit dem zuständigen Lehrer.

Das Grundgesetz bestimmt weiterhin in Art. 7 Abs. 1, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Der so umschriebene staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag steht gleichgeordnet neben dem elterlichen Erziehungsrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 GG. - die Schule hat also die Aufsichtspflicht über die Schüler und muss diese in der Schulzeit ausüben.

Im Sächsischen Schulgesetz ist diese Aufsichtspflicht näher geregelt. Die Schule kann von ihrer Aufsichtspflicht durch die **Einverständniserklärung der Eltern** minderjähriger Kinder entbunden werden. Liegt diese nicht vor, ist die Schule (die zuständige Lehrkraft) für die Aufsicht zuständig und kann entweder die Schüler zur Demonstration begleiten oder das Verweilen in der Schule bis zum Ende des Unterrichtes anordnen. Alle, die über 18 sind, **entscheiden selbst**, ob sie zu einer Demonstration gehen.

Immer gilt: Redet bitte vor der Teilnahme unbedingt mit Eltern und Lehrern!